

Vereinbarung zur Förderung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Dresden (Förderprogramm)

Zwischen der Landeshauptstadt Dresden,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister

- Stadt -

und dem Stadtverband der „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.,
vertreten durch den Vorstand

- Verband -

wird auf der Grundlage des BKleingG vom 28.03.1983, zuletzt geändert durch Gesetz am 08.04.1994, der Kleingarten-Rahmenordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 29.08.1996, der Gehölzschutzsatzung vom 16.06.1995, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25.11.1999 und des Stadtratbeschlusses Nr. V0746-SR21-05 „Fort-schreibung Kleingartenentwicklungskonzept“ folgende Vereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

(1) Die Partner eint der Wille, Kleingartenanlagen im Sinne des BKleingG zu erhalten und zu fördern. Aufgrund der ständig sich ändernden Rahmenbedingungen im Kontext einer modernen Großstadt (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Alters- und Sozialstruktur, Freizeitverhalten, ökologische Potentiale) erfordert dies flexible und gleichzeitig verlässliche Lösungen und Angebote, die von beiden Partnern gleichermaßen und einvernehmlich getragen werden.

Aus diesen nachvollziehbaren Gründen kooperieren die Partner insbesondere bei den Themen

- Kleingartenentwicklung
- Finanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Die Partner kommen überein, diese Vereinbarung aller zwei Jahre fortzuschreiben.

...

§ 2 Kleingartenentwicklung

(1) Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept“ arbeitet kontinuierlich nach einem jährlich bis zum 15.12. eines jeden Jahres für das Folgejahr aufzustellenden Jahresplan. Beide Partner können gleichberechtigt ihre Vorstellungen einbringen.

(2) Der Verband benennt der Stadt die für ihn bestehenden Probleme, insbesondere hinsichtlich der Nutzung, des Leerstandes, der Gebäude und Anlagen und schlägt Lösungen vor, wenn er der Hilfe der Stadt bedarf. Die Stadt wird insbesondere unter planerischen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zu Problemlösungen beitragen.

(3) Die Aufwertung der Kleingartenanlagen ist gemeinsames Anliegen von Stadt und Verband. Dies geschieht z. B. durch planerische Maßnahmen zur Entwicklung von einzelnen Kleingartenparks beginnend mit dem Anlagenverbund an der Hansastrasse als Pilotprojekt wie durch fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Realisierung von Einzelmaßnahmen zur Aufwertung der Stadtökologie, so z. B. bei der Schaffung von Biotopen, Wiesen, frei wachsenden Hecken und Schulgärten in Abhängigkeit von den städtischen Ressourcen. Der Verband schafft die entsprechenden attraktiven Voraussetzungen, insbesondere durch die kleingärtnerische Nutzung entsprechend den gesetzlichen Regelungen nach Bundeskleingartengesetz und Kleingarten-Rahmenordnung der Landeshauptstadt Dresden. Dadurch werden sowohl die kleingärtnerische Nutzung als auch die soziale und stadtökologische Funktion des Kleingartenwesens in seiner Gesamtheit gestärkt.

(4) Die Stadt prüft im Einzelfall den Erwerb von Grundstücken, sofern sich das zur Arrondierung von überwiegend auf städtischem Grund befindlichen Kleingartenflächen, die sie langfristig im Bestand erhalten will (Kategorie I), anbietet und finanzwirtschaftlich vertretbar ist.

(5) Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen bezieht die Stadt benachbarte Kleingartenanlagen in das Plangebiet mit ein, wenn ein Planungserfordernis gegeben ist.

(6) Die Zielstellungen städtischer Konzepte wie z. B. zur Spielplatz- und Kleingartenentwicklung werden aufeinander abgestimmt.

(7) Im Rahmen des rechtlich zulässigen und fachlich notwendigen Hochwasserschutzes befördern beide Seiten vorrangig einvernehmliche Lösungen.

(8) Der Kleingartenbeirat begleitet in seinem ihm vom Stadtrat erteilten Auftrag konstruktiv und kritisch den Prozess der Kleingartenentwicklung.

§ 3 Finanzierung

- (1) Die Stadt leistet seit Bestehen des Generalpachtvertrages einen bedeutenden Beitrag für die finanzielle Handlungsfähigkeit des Verbandes in Form eines jährlichen Verwaltungs- und Unterhaltungskostenbeitrages (20% der Jahrespacht).
- (2) Die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel durch die Stadt für Aufgaben gemäß § 2 geschieht in Abhängigkeit von ihrer Haushaltlage und der Bereitschaft des Verbandes, diese durch Eigenmittel zu ergänzen. Die Partner bringen dazu entsprechend ihren Möglichkeiten Vorschläge in die Haushaltsdiskussion ein.
- (3) Die Stadt unterstützt im Rahmen ihrer politischen Einflussnahme auf Land und Bund Initiativen der Verbände, geeignete Förderprogramme zur Stärkung und Entwicklung des Kleingartenwesens in Anspruch nehmen zu können.
- (4) Die Stadt wird sich im Rahmen der Initiativen des Deutschen Städtetages dafür einsetzen, dass die Reform der Grundsteuer vorangebracht und die Besteuerung von Kleingärten neu geregelt wird.
- (5) Der Verband ist im Zuge der Erarbeitung der Straßenreinigungsgebührensatzung berechtigt, eine andere Straßenreinigungsklasse für die jeweilige Straße zu beantragen. Er wird dann die Aufgaben des Anliegers übernehmen. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung des betreffenden Ortsbeirates bzw. Ortschaftsrates.

§ 4 Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Die Stadt richtet in Zusammenarbeit mit dem Verband jährlich in Abhängigkeit von den finanziellen Mitteln den Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ aus.
- (2) Die Stadt wirkt an dem durch den Verband verantworteten „Kleingärtnerstag“ und dem „Tag des Gartens“ mit und bringt somit seine Wertschätzung für die Arbeit des Verbandes und der Kleingärtner zum Ausdruck.
- (3) Beide Parteien stimmen jährlich ihre gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des § 1 des Vertrages ab und schreiben sie kontinuierlich fort. Der Internetauftritt beider Parteien wird aufeinander abgestimmt und miteinander verlinkt.


§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit.
- (2) Sie kann jederzeit gekündigt werden.
- (3) Konkretisierungen einzelner Bestimmungen der Vereinbarung sind in einzelne Anlagen zu fassen und werden damit Bestandteil der Vereinbarung.

Dresden, den ~~15.~~ März 2008


Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister
Landeshauptstadt Dresden

Dresden, den 15. März 2008


Konrad Haß
Stadtverband
„Dresdner Gartenfreunde“ e. V.